

p.B.51.14.21.20.afr.Sud.)  
 p.B.51.14.21.20.(21)Kamil - SF/rz

Vertraulich

P r o t o k o l l

über die Vorsprache einer Delegation  
 des Vereins Schweizerischer Maschinen-Industrieller  
 bei Herrn Bundesrat Wahlen  
 am 18. September 1964

Herr Bundesrat Wahlen empfängt am 18. September 1964 im Beisein von Herrn Dr. Probst und des Protokollführers eine Delegation des Vereins Schweizerischer Maschinen-Industrieller auf deren Wunsch. Es gehören ihr an die Herren Dr. René Bühler, Uzwil, Präsident des VSM, Georg Sulzer, Winterthur, und Fürsprecher Hans Steffen, Zürich, Direktor des Sekretariats des VSM.

Der Chef des Politischen Departementes kommt einleitend kurz auf das Schreiben vom 9. Juli 1964 zurück, in welchem der Präsident des VSM um diese Unterredung nachgesucht hatte und dabei den Wunsch zum Ausdruck brachte, die Frage der Ausfuhr der seinerzeit von der südafrikanischen Republik bei der Firma Bührle & Co. bestellten 36 Flabgeschütze wieder vorzubringen, von denen nur 8 exportiert werden konnten, während die Exportbewilligung für die restlichen 28 Stück nicht mehr erteilt wurde. Es ist von vornherein festzustellen, dass die allgemeine Lage sich inzwischen keineswegs in einem Sinne entwickelt hat, der eine Rückgängigmachung oder auch nur Lockerung der im Dezember 1963 gegenüber Südafrika verhängten Ausfuhrsperre für Kriegsmaterial als angezeigt erscheinen liesse. Was die öffentliche Meinung in der Schweiz betrifft, so ist sie, nach dem Fall Kamil und der um ihn herum entfalteteten Pressekampagne, zweifellos weniger denn je bereit, für die Anliegen der am Waffenexport inte-

- 2 -

ressierten Industrie Verständnis aufzubringen. Hinzu kommt noch, dass für die Apartheidpolitik in der breiten schweizerischen Oeffentlichkeit keinerlei Sympathie vorhanden ist; sie wird rundweg verurteilt, was teilweise gewiss auf mangelnde Information über die tatsächlichen Verhältnisse in Südafrika zurückzuführen ist. Gäbe der Bundesrat in diesem Falle nach, so hätte er wie in der Angelegenheit Kamil mit den schärfsten Vorwürfen zu rechnen, und es wären vermutlich auch hier wieder nur die Kritiker der bundesrätlichen Politik, die in der Oeffentlichkeit ihre Stimme erheben würden.

Dr. René Bühler dankt für die dem VSM gebotene Gelegenheit zur Darlegung seines Standpunktes in einer Sache, die nicht bloss die Interessen einer einzelnen Firma tangiert, sondern jene der Maschinenindustrie insgesamt. Nach den dem Verband zugekommenen Informationen ist die schweizerische Ausfuhrsperr für Kriegsmaterial nicht ohne Rückwirkungen auf die Einstellung geblieben, die unserer Maschinenindustrie in Südafrika allgemein entgegengebracht wird, wobei zu bemerken ist, dass der dortige Markt als sehr interessant bezeichnet werden darf. Es ist klar, dass die schweizerische Maschinenindustrie guten und solventen Kunden gegenüber nicht den Eindruck der Untreue erwecken möchte. Besonders heikel ist die Situation mit Bezug auf den Export der Flabgeschütze auch deshalb, weil die Initiative zu diesem Geschäft seinerzeit von der Schweiz ausgegangen war, und zwar unter Beteiligung von BMD-Instanzen, als der Oberbefehlshaber der südafrikanischen Armee vor einigen Jahren unser Land besuchte. Ein Ausweg aus der Sackgasse sollte gefunden werden können, wobei man sich auf Seiten des VSM durchaus bewusst ist, dass eine Abwicklung des gesamten Geschäftes nicht mehr in Frage kommen kann. Aber wenn zu den bereits gelieferten 8 Geschützen hinzu noch 10 weitere exportiert werden könnten, so würde das zur "Aufpolierung" des gegenwärtig etwas ramponierten Prestiges der schweizerischen Industrie in Süd-

./.

- 3 -

afrika zweifellos wesentlich beitragen.

Ueber die politischen Schwierigkeiten einer Lösung gibt sich der VSM Rechenschaft; er ist bereit, die ihm zu Gebot stehenden Mittel zur Einflussnahme auf die öffentliche Meinung vermehrt einzusetzen, und zwar auch in der Affäre Kamil. Was die Rückwirkungen des Waffenausfuhrverbotes auf das schweizerisch-südafrikanische Verhältnis betrifft, so wäre Herr Sulzer als guter Kenner Südafrikas und Präsident der Gesellschaft Schweiz-Südafrika in der Lage, Näheres auszuführen.

Georg Sulzer weist auf seine ausgedehnten Beziehungen zu südafrikanischen Wirtschafts- und Regierungskreisen hin. Seine eigene Firma besitzt in Südafrika zwei Tochtergesellschaften; auch sonst sind die schweizerischen Interessen in der Republik bekanntlich sehr bedeutend. Die Beziehungen der Schweiz zu Südafrika sind nicht nur wirtschaftlich höchst intensiv, sondern auch menschlich und persönlich von besonders sympathischer Natur. Das Problem der Rassenpolitik in seiner ganzen Komplexität aufzurollen ist hier nicht der Ort; es sei nur darauf aufmerksam gemacht, dass eine bessere Lösung der Frage des Zusammenlebens verschiedenrassiger Bevölkerungsteile noch nirgends gefunden werden konnte, schon gar nicht in den USA.

Das schweizerische Waffenausfuhrverbot hat in Südafrika sehr enttäuscht. Uns gegenüber sehr positiv eingestellte Leute, unter ihnen auch der bisherige Botschafter Südafrikas in Bern, Taljaard, waren geradezu konsterniert, besonders weil sie von der neutralen Schweiz eine unabhängige Stellungnahme erwartet hatten und nicht begreifen konnten, dass wir uns durch eine UNO-Resolution zu einer Aenderung unserer Politik bewegen liessen. Herr Sulzer versteht auch persönlich den Waffenausfuhr-Beschluss nicht, zumal sich seit dem Zeitpunkt der Fabrikationsbewilligung für die fraglichen Geschütze an der südafrikanischen Rassenpolitik nichts geändert hatte. Es ist in Südafrika für die Schweiz ein unbestreitbarer Verlust an Goodwill zu verzeichnen, der zu bedauern ist.

./.

Bundesrat Wahlen: In der Politik Südafrikas und in ihrer Beurteilung durch die Aussenwelt ist während der fraglichen Periode und auch noch in jüngster Zeit zweifellos eine Verschärfung eingetreten. Die UNO-Resolution war nur Symptom hiefür und keineswegs das einzige Motiv zu unserem Beschluss auf Nichterteilung der Ausfuhrbewilligung.

Fürsprecher Steffen: Südafrika hatte im Hinblick auf die Lieferung sämtlicher 36 Geschütze bereits die entsprechende Anzahl Feuerleitgeräte sowie Ersatzteile und Munition bezogen. Dieses Material ist nun teilweise unverwendbar. Herr Bundesrat Wahlen hat sodann selbst vor dem Parlament auf den Charakter von Flabgeschützen als Defensivwaffen hingewiesen. Er hat ferner erwähnt, dass gewisse UNO-Mitgliedstaaten entgegen der Resolution weiterhin Waffen nach Südafrika liefern; das Nichtmitglied Schweiz wäre somit weiter gegangen als diese Staaten.

Bundesrat Wahlen: Zu den Ausführungen von Herrn Sulzer ist zu bemerken, dass der Bundesrat sich der Einsicht in die Komplexität des Südafrika-Problems keineswegs verschliesst und dass auch der Chef des Politischen Departementes in dieser Hinsicht über genügend persönliche Erfahrung verfügt, um sich nicht kritiklos der landläufigen Verurteilung des südafrikanischen Standpunktes anzuschliessen. Der Regierung Verwoerd kann indessen zumindest der Vorwurf einer gewissen Rigidität nicht erspart bleiben; wenn sie Aenderungen ihrer Politik wenigstens für später in Aussicht stellen und mit etwas mehr Geschick um Verständnis für ihren Standpunkt werben würde, hätten ihre Kritiker weniger leichtes Spiel.

Es überrascht, von Herrn Sulzer vernehmen zu müssen, dass Herr Taljaard sich über unsere Haltung konsterniert gezeigt haben soll. Anlässlich seiner Vorsprachen beim Chef des Politischen Departementes in dieser Angelegenheit legte er im Gegenteil volles Verständnis für unsere Beweggründe an den Tag. Eine südafrikanische Intervention, etwa wegen Vertragsbruchs, ist nie erfolgt, weder durch die hiesige Botschaft Südafrikas, noch bei unserer Botschaft in Pretoria.

- 5 -

Wenn der schweizerische Beschluss in Südafrika teilweise auf Unverständnis gestossen ist, so erscheint das im übrigen nicht weiter verwunderlich. Unsere Aussenpolitik überhaupt ist dem Ausland nicht leicht verständlich zu machen. Es wird uns oft vorgeworfen, wir trieben eine Politik des Abseitsstehens und des bequemen Egoismus. Was den konkreten Fall des Waffenausfuhrverbotes gegenüber Südafrika anbelangt, so war unsere Stellungnahme durch eine offensichtliche Verschärfung der Spannung bedingt, in deren Mittelpunkt dieses Land - ganz unabhängig von der betreffenden UNO-Resolution - steht. Die grossenteils in den letzten Jahren neu entstandenen Staaten Afrikas werden zusammengehalten durch die Agitation gegen die "Ueberreste des Kolonialismus". Unser Ansehen bei diesen Afrikanern ginge in die Brüche und liesse sich nur mit grösster Mühe wiederherstellen, wenn wir uns mit Südafrika solidarisierten. Der Glaube an den Sinngehalt unserer Neutralität und der von uns hochgehaltenen humanitären Werte würde durch eine derartige Parteinahme weithin erschüttert. Nicht die UNO-Resolution, sondern die Rücksicht auf das höhere Interesse unseres Landes hat unsere Haltung in der fraglichen Angelegenheit bestimmt.

Kämen wir heute auf unseren Beschluss zurück, so würde man namentlich auch in der Schweiz von allen Seiten über uns herfallen. Im Zusammenhang mit der Affäre Kamil wird heute bekanntlich in der Oeffentlichkeit und seitens kirchlicher Kreise die Forderung erhoben, die Bestimmungen betreffend die Ausfuhr von Kriegsmaterial seien in dem Sinne zu verschärfen, dass sämtliches Material, das auch zu militärischen Zwecken oder für die Rüstungsproduktion Verwendung finden kann, der Ausfuhrbewilligungspflicht zu unterstellen sei.

In Beantwortung der Bemerkungen von Herrn Steffen ist zu sagen, dass die bereits erfolgten Vorlieferungen von Zubehör zu den nicht mehr gelieferten Geschützen zwar als bedauerlich betrachtet werden mögen. Es war dem Lieferanten indessen keineswegs unbekannt, dass er auf Grund der ihm erteilten Fabrikationsbewilligung nicht

./.

ohne weiteres auch auf die Gewährung der Ausfuhrbewilligung für die Geschütze rechnen konnte, und er hätte dieses Ungewissheitsmoment berücksichtigen sollen. Was die Kriegsmateriallieferungen von UNO-Mitgliedstaaten nach Südafrika anbelangt, so war hiebei besonders an Grossbritannien gedacht, das indessen gemäss einem Vertrag aus dem Jahre 1958 über ein Basisrecht in Südafrika verfügt und mit der Republik in einem bilateralen Bündnisverhältnis steht.

Dr. Probst hat mehrmals den Besuch von Botschafter Taljaard in der Waffenausfuhr-Angelegenheit empfangen. Dieser hat auch ihm gegenüber nie irgendwelche Vorwürfe wegen des Ausfuhrverbotes erhoben. Er gab sich vielmehr Rechenschaft über unsere Lage, sowohl in aussen- wie auch in innenpolitischer Hinsicht, aus der heraus die schweizerischen Behörden nicht anders handeln konnten. Wie bereits von Herrn Bundesrat Wahlen erwähnt, wurden auch bei Botschafter Brügger keine Beschwerden vorgebracht.

Zum besseren Verständnis des Falles ist es wohl erforderlich, etwas auf seine Vorgeschichte zurückzugreifen. Ohne andere Zweige der Bundesverwaltung belasten zu wollen, sei doch festgehalten, dass das Politische Departement für die Sache nur subsidiär verantwortlich war. Wir waren von Anfang besorgt über das Flabgeschütz-Geschäft, von dem wir indessen erst erfuhren, als es praktisch schon abgeschlossen war. Der südafrikanische Verteidigungsminister Fouché besuchte damals die Schweiz, wovon wir auch nur zufällig etwas vernahmen. Auf unseren Druck hin wurde dann die Bestellsumme dadurch wesentlich reduziert, dass ein grosser Teil des Auftrages an die "Contraves Italiana" abgezweigt wurde. Bereits im Sommer letzten Jahres hat der Sprechende sodann aus eigener Initiative den Vertrauensmann der Firma Bührle in Bern, den jetztigen Nationalrat Wenger darauf aufmerksam gemacht, es erscheine uns ungewiss, ob die Exportbewilligung für die Geschütze erteilt werden könne; wir sähen Schwierigkeiten voraus, und die Sache müsse jedenfalls von Seiten Bührles mit der grössten Diskretion behandelt werden.

- 7 -

Diesen Rat hat die Firma indessen nicht befolgt. Anlässlich des Défilés von Dübendorf erschien in einer österreichischen Militärzeitung ein Artikel, der - auf Grund von Angaben Bührlers - u.a. die Information enthielt, dass 35 mm - Flabgeschütze dieser Firma auch nach Südafrika geliefert würden. Durch Presseagenturen erfuhr diese Nachricht weiteste Verbreitung, und vehemente Missfallensäusserungen sowohl in der schweizerischen als auch in der ausländischen öffentlichen Meinung liessen nicht auf sich warten. Zugunsten einer Tolerierung der Kriegsmaterialausfuhr nach Südafrika erhoben sich keinerlei Stimmen. Eine zweite, wesentlich schärfere Resolution, welche die Ausfuhr sämtlichen Materials, das auch militärischen Zwecken dienen kann, nach Südafrika verbieten will, wurde in der UNO-Generalversammlung übrigens einen Tag vor der Erklärung Bundesrat Wahlers betreffend das schweizerische Ausfuhrverbot für Kriegsmaterial angenommen. Der Sprechende war persönlich nicht glücklich über letztere Massnahme, sah aber ein, dass sie unausweichlich war. Sie heute rückgängig zu machen, erscheint als völlig unmöglich; jeder Vorstoss in dieser Richtung würde nur der Agitation der radikalen Waffenexport-Gegner neuen Auftrieb geben und sich letztlich gegen die Industrie selbst kehren.

Auf Grund des Falles Kamil, der zur Südafrika-Angelegenheit in keinem direkten Zusammenhang steht, hat sich die öffentliche Meinung des Themas Kriegsmaterialausfuhr bekanntlich neuerdings bemächtigt. Sollte den gegenwärtigen Bestrebungen auf Verschärfung der Gesetzgebung Erfolg beschieden sein, so müsste beispielsweise bei jedem Werkzeugmaschinen-Export ein "end-use-statement" vorgewiesen werden, was in der Praxis zu unvorstellbaren Zuständen führen würde.

Bundesrat Wahlen weist darauf hin, dass entsprechende Forderungen soeben auch von Prof. Marbach in der "Metallarbeiter-Zeitung" erhoben worden sind. Man möge sich vorstellen, wie sich ein derartiges Ausfuhr-Regime auf unseren Export auswirken müsste!

./.

Dr. Probst: Angesichts des Ansturmes, dem die Bundesbehörden wegen der Angelegenheit Kamil gegenwärtig ausgesetzt sind, wobei nur eine einzige Zeitung ("Zürcher Woche") nicht in den allgemeinen Chor der Kritik mit einstimmt, muss der Fall Südafrika als eine cura posterior betrachtet werden, über den man vielleicht wieder wird sprechen können, wenn die gegenwärtige Agitation verebbt sein wird.

Dr. Bühler: Es leuchtet ein, dass der jetztige Moment für eine Wiederaufnahme der Südafrika-Sache schlecht gewählt wäre. Der Fall erscheint ohnehin auf Grund gewisser in der Aussprache erwähnten Tatsachen, die dem VSM bisher teilweise nicht bekannt waren, in einem etwas andern Licht. Es ging der Delegation darum, das Problem vom Standpunkt der Industrie aus zu schildern. Vielleicht wird sich nach der Session Gelegenheit bieten, auf die Sache zurückzukommen.

Bundesrat Wahlen glaubt nicht, dass sich die Lage nach der Session wesentlich anders präsentieren dürfte, ist aber grundsätzlich bereit, die Herren vom VSM anzuhören, wenn sie dies wieder wünschen sollten.

Dr. Probst erkundigt sich nach der Beurteilung der Angelegenheit Kamil durch den VSM. Die von Kamil an seiner Pressekonferenz erwähnten Firmen hatten, wie eine Umfrage des "Beobachters" ergeben zu haben scheint, in gutem Glauben mit Kamil zusammengearbeitet und distanzieren sich jetzt von ihm.

Fürsprecher Steffen: Auf die Interpellation Werner Schmid hin hat der VSM die Sache auch aufgegriffen und bei einem Teil seiner Mitglieder eine Umfrage veranstaltet. Der Verband sieht vor, ihm nahestehende Parlamentarier zu dokumentieren, damit sie dem Vorstoss Schmid nötigenfalls entgegentreten können. Man möchte allerdings erst nach Kenntnisnahme der Interpellationsbeantwortung konkrete Vorkehrungen treffen.

Dr. Bühler nennt als Parlamentarier, an die man herantreten könnte, die Nationalräte Eisenring und Hummler.

Bundesrat Wahlen: Der Bundesrat ist der Ansicht, dass der Fall Kamil, und zwar nicht nur von der fremdenpolizeilichen Seite, im Parlament aufgenommen werden sollte. Die betreffenden Parlamentarier werden sich vor allem beim Militärdepartement (KTA, Rüstungszentrale) über die Materie dokumentieren können.

Dr. Bühler dankt abschliessend für die gebotene Gelegenheit zur Aussprache.

für

Herrn Stuckhalter Weicheli.

---

Auch dieses Protokoll  
 von Herrn Stauffer ist  
 bezeugt.

2/10.

P.

aa.

P.